

Verbandsmitgliedschaft beim Baumeisterverband Solothurn **Viele gute Gründe sprechen dafür**

1. Bevor man sich Gedanken darüber macht, weshalb das eigene Bauunternehmen beim kantonalen Baumeisterverband überhaupt Mitglied werden soll, anbei ein paar Gründe, welche die aktuellen Mitglieder zu einem Beitritt bewogen haben

- Bekenntnis und Zugehörigkeit zum kantonalen Branchenverband und somit eine klare Abgrenzung zu den „Aussenstehenden“, nicht organisierten Bauunternehmen.
- Beziehungspflege mit „Seinesgleichen“ - „den Konkurrenten als Kollegen wahrnehmen“.
- Verbandszugehörigkeit als „Qualitäts-Label“ für die eigenen Leistungen.
- Mitbestimmung in branchenspezifischen Fragen - „meine Meinung ist gefragt, wird gehört und ernstgenommen“.
- Informationsbedürfnis hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen in der Branche - „ich will wissen, was die Branche bewegt und was auf mich zukommt“.
- Die Kosten für die Grundausbildung werden dank dem Ausbildungsbeitrag von allen Verbandsmitgliedern solidarisch mitgetragen, ob Ausbildungsbetrieb oder nicht.
- Engagement des Verbandes bei der Berufswerbung - „es ist mir wichtig, dass auch künftig genügend Fachpersonal bereitsteht“.
- Kostengünstige Weiterbildungs- und Kursangebote - „ich werde an meine Pflichten erinnert und meine Mitarbeitenden werden in der Region geschult“.
- Bedürfnis, zeitnah über Änderungen bei den gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen informiert zu sein.
- Unterstützung durch eine kompetente Verbandsgeschäftsstelle bei diversen branchenspezifischen Themen - „zeitnahe persönliche Betreuung ist mir wichtig“.

Trotz der allgegenwärtigen elektronischen Verfügbarkeit von branchenspezifischen Informationen wird bei einem aktuellen „Problem“ das persönliche Gespräch mit einer neutralen Geschäftsstelle nach wie vor geschätzt.

Für die Bauunternehmer wird es immer schwieriger, den Überblick über die Bestimmungen und Regularien zu behalten. Der Baumeisterverband informiert und unterstützt seine Mitglieder mit zweckgerichteten Informationen.

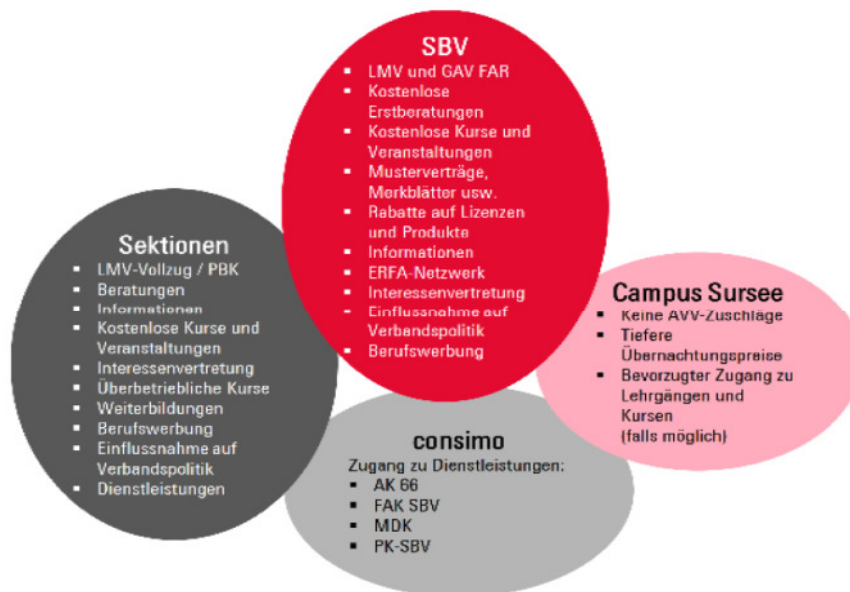
Die Formalien werden nicht nur seitens der Gemeinwesen immer mehr, auch die Bauunternehmen verlangen von ihren Subunternehmen immer mehr Nachweise. Die Verbandsgeschäftsstelle unterstützt die Verbandsmitglieder auch in diesen Fragen.

2. Die Welches sind die direkten Folgen, wenn ein Bauunternehmen dem kantonalen Baumeisterverband beiträgt?

- Mitglieder eines Sektionsverbands werden zwingend auch Mitglied beim Schweizerischen Baumeisterverband (SBV), sog. „Doppelmitgliedschaft“. Eine separate Mitgliedschaft ist nicht möglich.
- Es sind sowohl dem Sektionsverband als auch dem SBV Mitgliederbeiträge geschuldet.
- Der Verbandsbeitritt ist zwingend mit einem Wechsel der Ausgleichskasse verbunden.

3. Welche Leistungen erhalten Mitglieder vom Sektionsverband und vom SBV?

Leistungen an die Mitglieder - Übersicht

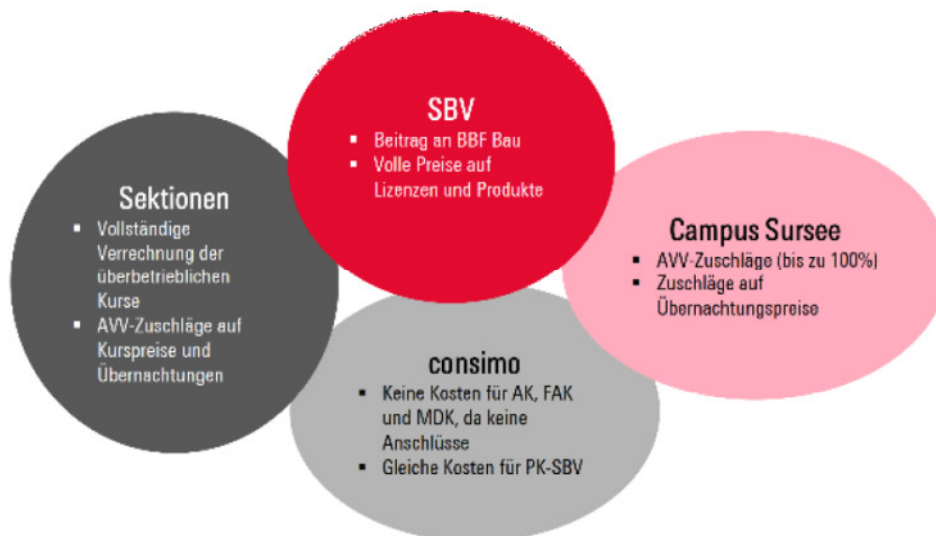


Die enge Verbindung der Sektion zum SBV garantiert eine zeitnahe Betreuung der Verbandsmitglieder. Die diversen Dienstleistungen werden teils exklusiv, teils parallel oder ergänzend angeboten:

- Exklusiv ist die enge Beziehung der Sektion zur Paritätischen Berufskommission des Bauhauptgewerbes.
- Exklusiv durch die Sektion ist die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei Fragen zum „Informationssystem Allianz Bau (ISAB)“. Dieses System gibt Auskunft über die „LMV-Treue“ eines Bauunternehmens und wird im Kampf gegen Lohndumping und Schwarzarbeit immer bedeutender.
- Sowohl Sektion als auch SBV sind kompetente Ansprechpartner bei Fragen zur Auslegung und Anwendung des Landesmantelvertrags für das Schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV).
- Die Abrechnung der überbetrieblichen Kurse wird über die Sektion abgewickelt. Ausbildungsbetriebe erhalten somit einen massgeblichen Teil des Verbands- und Ausbildungsbeitrags zurückerstattet.
- Sowohl Sektion wie auch SBV bieten ihren Verbandsmitgliedern kostenlose Veranstaltungen an.
- Gleiches gilt für kostengünstige Weiterbildungskurse für die Mitarbeitenden der Verbandsmitglieder.
- Sektion und SBV koordinieren die Berufsmarketing- und Werbemassnahmen und engagieren sich in der Berufswerbung, damit dem Bauhauptgewerbe auch in Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen.
- Sektion wie SBV bieten den Verbandsmitgliedern diverse, grösstenteils kostenlose Zusatzleistungen an, wie z.B. die Bereitstellung von Vertragsmustern, Checklisten und Merkblättern.
- Der SBV gibt den Verbandsmitgliedern grosszügige Rabatte auf Produkte und Lizenzen, wie z.B. Normpositionen-Katalog (NPK), Kalkulationshilfen etc.
- Der SBV bietet den Verbandsmitgliedern und Unternehmen ein breit gefächertes Angebot von sog. „ERFA-Gruppen“, die den Meinungs-, Wissens- und Informationsaustausch unter den Unternehmen unter Berücksichtigung von Compliance- und Governance-Vorgaben fördern.
- Der SBV sensibilisiert, orientiert und unterstützt die Verbandsmitglieder auf dem Weg ins „Digitale Zeitalter“, welches auch vor dem Bau nicht halt machen wird.
- Die Sektion widmet sich der Interessenwahrung des Bauhauptgewerbes auf kantonaler Ebene. Der SBV ist zuständig, auf nationaler Ebene in der Politik und bei den Sozialpartnern die Branchen- und Arbeitnehmerinteressen zu vertreten.

4. Was bedeutet ein „Abseitsstehen“ für ein Bauunternehmen?

Leistungen an die Mitglieder - Übersicht



Ab einer gewissen Grösse sollte man sich als Bauunternehmer die Frage nach einer Mitgliedschaft beim Branchenverband nicht zuletzt aus folgenden Gründen stellen:

- Nicht-Mitglieder werden von der Sektion und SBV bei Sachfragen grundsätzlich nicht beraten oder bei ihren Anliegen unterstützt.
- Vollständige Überwälzung der Kosten für die überbetrieblichen Kurse der Grundbildung auf Nicht-Verbandsmitglieder.
- Nicht-Verbandsmitglieder müssen im Bildungszentrum Bau Campus Sursee den sog. „AVV-Zuschlag“ bezahlen und zahlen damit gegenüber den Verbandsmitgliedern rund 40% bei den Kurskosten und bis zu 100% bei den übrigen Kosten mehr.
- Nicht-Verbandsmitglieder zahlen einen Pflichtbeitrag an den Berufsbildungsfonds Bau (BBF Bau). Nebst dem Grundbeitrag von Fr. 240.- p.a. pro unterstellten Mitarbeitenden und Monat Fr. 1.50 plus Mehrwertsteuer.
- Nicht-Mitglieder bezahlen auf SBV-Produkte und -Lizenzen einen Aufpreis von 50% und mehr.
- Die Mitarbeitenden der Nicht-Verbandsmitglieder profitieren nicht von den Vorzügen der „Militärdienstkasse“ des SBV.
- Nicht-Mitglieder haben kein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht bei Anliegen des Bauhauptgewerbes.
- Die „Atomisierung“ des Bauhauptgewerbes mit immer mehr und kleineren Bauunternehmen nimmt stetig zu. Für Nicht-Mitglieder wird es daher schwieriger, sich als Anbieter bei den organisierten Verbandsmitgliedern zu profilieren.

5. Welches sind die aktuellen Beiträge an die Sektion und den SBV?

Für die Verbandsmitglieder spielt weniger die Höhe als vielmehr die Kontinuität gleich hoher Mitgliederbeiträge eine entscheidende Rolle. Der Baumeisterverband Solothurn hat in den 20 Jahren seines Bestehens die Mitgliederbeitragssätze nie anpassen müssen!.

Beitragsregelung BVS

Verbandsbeitrag:

- Grundbeitrag Fr. 500.-
- plus Lohnsummenbeitrag von 2,75 ‰ auf der SUVA-Lohnsumme

- Mindestbeitrag Fr. 1'200.-
- Rabattstufen

0,6 - 2 Mio. Franken	10 %
2 - 3 Mio. Franken	20 %
3 - 4 Mio. Franken	30 %
4 - 5 Mio. Franken	40 %
5 - 6 Mio. Franken	50 %
6 - 7 Mio. Franken	60 %
> 7 Mio. Franken	70 %

Ausbildungsbeitrag:

- 1,5 ‰ der SUVA-Lohnsumme
- Mindestbeitrag Fr. 300.-

Rechenbeispiel BVS

- Gemeldete Suva-Lohnsumme Fr. 1'000'000.-
- ordentlicher Verbandsbeitrag: Fr. 3'250.00
(Fr. 500.- Grundbeitrag plus Fr. 2'750.- auf Basis 2,75‰)
- Rabatt auf die Lohnsumme 0.6 – 2.0 Mio: Fr. 400'000 à 2.75‰ Fr. 110.00
- Verbandsbeitrag exkl. Mwst Fr. 3'140.00
- Ausbildungsbeitrag exkl. Mwst Fr. 1'500.00
(Basis 1.50‰)
- **Jahresbeitrag BVS exkl. Mwst Fr 4'640.00**

Beitragsregelung SBV

- Grundbeitrag Fr. 250.-
- 2,3‰ der Suva-Lohnsumme als ordentlicher Verbandsbeitrag.
- Rabattstufen

0,6 - 2 Mio. Franken	10 %
2 - 3 Mio. Franken	20 %
3 - 4 Mio. Franken	30 %
4 - 5 Mio. Franken	40 %
5 - 6 Mio. Franken	50 %
6 - 7 Mio. Franken	60 %
> 7 Mio. Franken	70 %

Rechenbeispiel SBV

- Gemeldete Suva-Lohnsumme Fr. 1'000'000.-
- ordentlicher Verbandsbeitrag: Fr. 2'550.00
(Fr. 250.- Grundbeitrag plus Fr. 2300.- auf Basis 2,3‰)
- Rabatt auf die Lohnsumme 0.6 – 2.0 Mio: Fr. 400'000 à 2.75‰ Fr. 110.00
- **Jahresbeitrag SBV exkl. Mwst Fr 2'440.00**